TeilA-Anlage 6; Anhang zu VUHH12



Thornger Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kullur Postfach 80 04 63 - 99107 Erfurt

An alle kreisfreien Städte, Städte, Gemeinden

Landratsärnter

- Jugendamt -
- Kommunalaufsicht -

Rundschreiben 3/2014 Elternbeiträge an Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund sich wiederholender Nachfragen übersende ich Ihnen das als Anlage in Kopie beigefügte Schreiben des Thüringer Innenministerlums vom 3, Juni 2014 (Az. 33.21-1018-1/2014) zur Kenntnisnahme und Beachtung.

In diesem Schreiben führt das Thüringer Innenministerium (oberste Rechtsaufsichtsbehörde der Kommunen; vgl. § 118 Abs. 3 Thuringer Kommunalordnung) zu der Frage einer Verpflichtung zur Erhöhung von Elternbeiträgen für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten aus:

.... Um den Landesdurchschnitt zu erreichen, eröffnet sich den Kommunen also eine Fülle von Möglichkeiten, die sie Im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, guch zur Vermeidung der Erhöhung der Elternbeiträge¹ nutzen können. Und auch wenn die Kommunen den Kostendeckungsgrad in Höhe des Landesdurchschnitts nicht erreichen, ist die rechtsaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit der Haushaltskonsolidierungskonzepte nicht ausgeschlossen ..."

Insoweit ergibt sich für die Kommunen keine Notwendigkeit bzw. kein Automatismus, Elternbeiträge unter Verweis auf die für sie geltenden gemeindehausrechtlichen Vorschriften zu erhöhen. Im Rahmen der nach § 10 Abs. 2 Nr. 7 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) gesetzlich

Ihr/e Ansprechpartner/in Herr Claf Becker

Durchwahl Telefon +49 361 /3794140 Telefex +49 361 /3794302

claf becker@ tmbwk.lhueringen.de:

ihr Zeichen

thre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bel Antwort angeben) 27-5085-Rdschr 3/2014

Erfurt. 30. Juni 2014

Thuringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Werner-Spelenbinder-Sir. 7 99096 Erfurt

www.imbwk.de

F-Mall-Adressen dienen im TMBWK nur dem Emplang einfacher Miltellungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankyerbindung: Landesbank Hessen-Thuringen HELAOEFF820 IBAN: DE148205000000004444141

¹ Hervorhebung durch den Unterzeichner

bestehenden Mitwirkungsrechte von Elternbeiraten ist daher für den Fall einer beabsichtigten Erhöhung der Elternbeiträge seitens der Kommune rechtzeitig und umfassend darüber zu informieren, aus welchen Gründen gerade keine anderen Gestaltungsmöglichkeiten – wie vom Thüringer innenministerium ausgeführt – bestehen, um den Landesdurchschnitt in der Kostendeckung zu erreichen.

Zudem ist dem Elternbeirat ein rechtzeltiger Einblick in die dem Erhöhungsverlangen zu Grunde liegende Kosten- und Aufwandsrechnung (vgl. § 13
Satz 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz) zu gewähren, um sicher zu stellen, dass das Mitwirkungsrecht nach § 10 Abs. 2 Nr. 7 ThürKitaG effektiv
wahrgenommen werden kann.

Ich bitte Sie, die Ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften und Einrichtungen von dem Inhalt dieses Rundschreibens zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

J. V. Hule Wen

Anlage

Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 3. Juni 2014 (Az. 33:21-1018/-1/2014)

00493613793504



Innenministerium
14585/2019

建筑

Der Staatssekretär

Tabilinger Investigitation Postsets 80 0131 - 98 104 Educt

Thuringer Ministerium für Bildung. Wiesenschaft und Kultur

4. Juni 2014

Staalasekretäi

Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Roland Merten Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Werner-Seelenbinder-Straße 7 99096 Erfurt

Eiternbeiträge in Kommunen mit Hausheitssicherungskonzepten

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 21. Mai 2014 sprechen Sie das Thema der kommunalen Haushaltskonsolfdierung an und weleen auf die Anstrengungen der Kommunen im Bereich der Finanzierung von Kindertageselnrichtungen hin.

Die Erstellung eines Haushaltseicherungskonzeptes ist Voraussetzungen für die Gewährung von tinanziellen Hilfen durch den Freistaat Thüringen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz.

Die Grundsätze eines solchen Konzeptes sind in der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die rungskonzeptes geregelt. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, dass sie ihren gesetzlich bestehenden Verpflichtungen als Ausdruck einer geordneten Haushaltswirtschaft wieder vollumfänglich nachkommen können. Zu den Grundsätzen des Haushaltssi-//vollumfänglich nachkommen können.

Um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, hat das Thüringer Innenministerium auf seiner Internetseite Hinweise zur Umsetzung der Verfinnenministerium auf seiner Internetseite Hinweise zur Umsetzung der Verfinnenministerium auf seines Haushaltssicherungskonzeptes mit waltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit Stand vom 28. April 2014 veröffentlicht.

Bernherd Rieder

Durohwahl: Telefon 0361 3793-200 Telefax 0361 3793-208

bernhard rieder O

Ihr Zelchen:

inre Nachricht vom:

Uniser Zelotien: (bille bel Anlwort argeben) 33.21-1018-1/2014

EMUR, 03-06-2014

I: St-Me 2.6. 8

II : PRSH-Me F.W.V.

n Z

4 806/1

That Tuber

Mal



Thitringer Innenministerlum Stalgerstraße 24 98008 Erlun

www.shrenngen.de/th3/fim

00493613793504

erreichen, eröffnet sich den Kommunen also eine Fülle von Möglichkeiten, die sie im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, auch zur Vermeldung der Erhöhung der Elternbeiträge, nutzen können.

Und auch wenn die Kommunen den Kostendeckungsgrad in Höhe des Landesdurchschnitts nicht erreichen, ist die rechtsaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit der Haushaltskonsolldierungskonzepte nicht ausgeschlossen, sofern die Kommunen plausibel erläutern, warum die Verwaltungsvorschrift in diesem Punkt im konkreten Fall nicht erfüllt werden kann.

Aus all dem entnehmen Sie, dass die von Ihnen beschriebene Konfliktsituation so nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 2 von 2